

III. Litteratur.

Beiträge zur Geschichte des römischen Befestigungswesens auf der linken Rheinseite, insbesondere der alten Befestigungen in den Vogesen. Von Dr. Jacob Schneider. Crier, 1844.

Bei dem rühmlichen Streben, das sich gegenwärtig in dem westlichen und südwestlichen Deutschland zur Erforschung und Aufklärung des römischen Befestigungs- und Strassenwesens in jenen Gegenden kund giebt, kann es nicht fehlen, dass unerfahrender Eifer oft auf Abwege geräth und nur zu geneigt ist, in jeder alten Mauer- und Wall-Anlage Ueberbleibsel römischer Befestigungen und Heerstrassen zu erblicken, ohne dabei die Lage, Gestalt und Construction derselben mit Sachkenntniss zu prüfen und ohne zu fragen, ob diese alten Mauer- und Wall-Reste der vorrömischen oder der römischen Zeit oder dem Mittelalter angehören.

Auch die genannte Schrift des Dr. *Schneider* liefert einen reichen Beitrag zu den vielen irrigen und falschen Annahmen, die wir bereits über das römische Befestigungswesen in den Rhein- und Donau-Gegenden besitzen. Er hat sich über die römische Befestigung und Vertheidigung des Rheins eine Art von System gebildet, das nirgends als in seiner Phantasie existirt hat, und da er seine Behauptungen und Hypothesen mit grosser Zuversicht ausspricht und durch eine Menge von Citaten aus alten und neuen Schriftstellern zu begründen sucht, so ist diese Schrift mehr als andere geeignet, Unkundige irre zu führen und über den Gegenstand der Untersuchung falsche Ansichten zu verbreiten.

Zunächst stellt Dr. *Schneider* die Behauptung auf: dass die sämtlichen alten Mauereinschlüsse in den Vogesen, die von ihm untersucht worden sind, römische Befestigungsanlagen seien, welche die Bestimmung gehabt hätten, unter dem Schutz von Castellen, für die Bewohner des platten Landes, bei den Einfällen der germanischen Völker, als Zufluchtsorte zu dienen, und glaubt dadurch eine wichtige Entdeckung gemacht und einen bis jetzt übersehenen Gegenstand in das römische Befestigungswesen eingeführt zu haben.

Ehe wir auf eine nähere Untersuchung der vogesischen Mauereinschlüsse eingehen, sei es gestattet, einiges über die weite Verbreitung durch Mittel-, Ost- und Nord-Europa der als Steinringe, Ringwälle, Rundwälle etc. bekannten uralten Befestigungen zu sagen, die in grosser Anzahl in allen ehemals und noch jetzt von Kelten, Germanen und Slawen bewohnten Ländern vorkommen.

Wir finden auf der linken Rheinseite, auf dem Gebirgszuge des Soon- und Hohwaldes, von dem Rhein bis zur Saar, die Ueberreste uralter Mauereinschlüsse, die unter dem Namen Steinringe, Hünenschanzen, alte Burgen u. s. f. bekannt sind, und wovon der Ring bei Otzenhausen der bedeutendste ist. Von dem Hohwalde gehen diese alten Befestigungen zu der Kette der Vogesen über, auf welcher sie sich nach dem Elsass etc. fortsetzen, und es ist bemerkenswerth, dass auf den Gebirgen, die das obere linke Rheinthal bis zur Nahe herab begränzen, diese Steinringe in grosser Anzahl gefunden werden. — Nördlich von der Mosel, in der Eifel, sind mir ähnliche Anlagen, die unbezweifelt für Steinringe gehalten werden könnten, nicht bekannt geworden. Denn weder der Casselt unterhalb der Einmündung der Ur in die Sauer, noch auch die Langmauer können zu ihnen gezählt werden, und die Ueberreste von Steinwällen, die

sich im Norden und Osten von letzterer in den Wäldern finden, scheinen zu ihr gehört und besondere Vivaria derselben gebildet zu haben. — Dagegen kommen die Steinringe weiter westlich in den Ardennen und hauptsächlich auf der rechten Rheinseite, zunächst auf den Bergkuppen und Bergkämmen des Taunus, dann auf den rheinisch-westphälischen Gebirgen zwischen dem Rheine und der Weser und endlich von der Weser gegen den Harz in grosser Anzahl und oft von grosser Ausdehnung vor. Auf dem Taunus werden sie Steinringe, Rentmauern etc. und in Westphalen, wo den vorchristlichen Denkmalen gewöhnlich das Epitheton Hüne, synonym mit Heide und Riese beigelegt wird*) Hünenburgen oder Heidenburgen, Hünenringe, Hünenmauern, Hüenschanzen etc. genannt. Sie liegen jederzeit auf schwer zugänglichen Bergkuppen und Bergplateaus, gewöhnlich im Dunkel der Wälder, und sind, wie die ganz ähnlichen von Dr. S. untersuchten Anlagen in den Vogesen, aus grössern oder kleinern Felsblöcken mauerförmig und ohne Mörtelverbindung aufgeführt und oft durch Erd-

*) Wenn man im Münsterlande die Bauern fragt, wer waren denn die Hünen? So ist die gewöhnliche Antwort: „das waren die alten Heiden, die diese Burgen erbaut haben und unter diesen Hügeln (Hünengräber) begraben liegen“, wobei sich der Bauer unter diesen Heiden grosse, mit ungewöhnlicher Körperkraft begabte Menschen denkt, und Hüne und Heide sind ihm gleichbedeutend, daher: Hünenburg oder Heidenburg, Hünengrab oder Heidengrab, Hünenkirchhof oder Heidenkirchhof (alt germanische Gräberstätten) Hünenstrasse oder Heidenstrasse u. s. f. Mit Karl dem Grossen und der Einführung des Christenthums verschwindet die Benennung Hüne in Westphalen, und Denkmale die von dieser Zeit an entstanden sind, wie z. B. die Karlsschanzen, werden niemals Hüenschanzen genannt, so dass sich jederzeit an die Benennung Hüne ein vorchristlicher Ursprung knüpft und selbst die Ueberreste römischer Befestigungen und Strassen mit diesem Beiwort bezeichnet werden.

wälle verstärkt, so dass sie die Bergkuppen und Bergflächen umschliessen, weshalb sie mit dem allgemeinen Namen Steinringe bezeichnet werden. Ueberreste von Gebäuden kommen in ihnen nicht vor, und eben so wenig werden römische Alterthümer in ihnen gefunden; auch liegt die Mehrzahl in Gegenden, die nie ein römischer Fuss betreten hat.

Nördlich von den rheinisch-westphälischen Gebirgen, in dem von grossen Sumpf- und Moorstrichen durchzogenen Lande gegen die Nordsee, besonders an Flüssen mit sumpfigen Ufern, finden sich die Ringwälle, die ganz den Steinringen ähnlich sind, nur dass sie statt aus Steinblöcken, aus oft sehr hohen und starken Wällen von Erde aufgeführt und mit Gräben umgeben sind.

Oestlich von der Elbe, und besonders in Gegenden, wo die hartnäckigen und oft erneuerten Kämpfe der Deutschen mit den polabischen Slawen, von Karl dem Grossen bis zur völligen Unterwerfung und Christianisirung der letztern im 12. Jahrhundert, stattfanden, finden sich die Ringwälle in überaus grosser Anzahl und *K. Preusker**) fand in der Oberlausitz auf einer Strecke von 6 Meilen Länge und 4 Meilen Breite 40 solcher Ringwälle. Diese Rundwälle (*Hradischtje*), wie sie von den Slawen genannt werden, erstrecken sich durch die ehemals und noch jetzt slawischen Länder, von der Elbe bis zur Kama, und von der Dwina bis zum Balkan**).

*) *K. Preusker*. Blicke in die vaterländische Vorzeit. Leipzig 1148 I. 110—116.

***) Hierher gehören auch die awarischen Ringe, die ihren deutschen Namen wohl von ihren ersten Erbauern, den Longobarden, behalten haben, welche dieselben nebst dem von ihnen bewohnten Landstrich in Pannonien, bei ihrem Abzuge nach Italien, den Awaren überliessen. Und so könnten noch aus andern Ländern Europas Beispiele über das Vorkommen dieser bei den Kelten,

Ob diese alte Befestigungen in Gebirgsgegenden als Steinringe von Felsblöcken aufgeführt sind, oder in dem Flachlande aus Erdwällen bestehen, hat auf ihre Gestalt und Einrichtung keinen Einfluss. Beide sind sich in dieser Beziehung ganz ähnlich und haben das mit einander gemein, dass sie eine von Natur feste Lage haben, sei es auf hohen Bergkuppen, oder auf Erhöhungen, die von unzugänglichen Sümpfen umgeben sind, und dass diese natürlich feste Lage durch grossen Aufwand von roher Menschenkraft verstärkt worden ist; ferner, dass fast jederzeit nur ein einziger Zugang in ihr Inneres führt und endlich, dass sich in dem letztern, an einer von Natur besonders festen Stelle, gewöhnlich auf dem höchsten Punkt der Anlage, häufig ein mit besonderer Sorgfalt befestigter Abschnitt befindet, der den Vertheidigern, wenn der äussere Ring genommen war, zum letzten Zufluchtsorte diente und den wir in der jetzigen fortificatorischen Sprache Reduit oder Kernwerk nennen würden. In mehrern Hünenburgen, namentlich an der obern Lippe, habe ich in diesen Reduits die Ueberreste von Mauern gefunden, die aus behauenen und mit Mörtel verbundenen Steinen aufgeführt waren und offenbar einer späteren Zeit angehörten, als die Anlage des Hünenringes selbst, und wie die in ihnen gefundenen Gegenstände beweisen, die Ruinen von Burgen sind, zu deren Errichtung im frühen Mittelalter die feste Lage dieser Reduits benutzt worden ist*). Dieses

Germanen und Slawen ganz ähnlichen Befestigungen angeführt werden.

*) Ueberhaupt haben die mittelalterlichen Burgen — durch ihre gewöhnlich auf felsigen Höhen befindliche Lage, durch den einzigen Zugang, der zu ihnen führte, durch den hohen und besonders festen Thurm in ihrem Innern, der als Warte, und wenn die Burg genommen war, der Besatzung als letzter Zufluchtsort diente, und endlich durch den ausserhalb der eigentlichen Burg häufig

sind die mit grösserer Sorgfalt befestigten und durch Gräben und Mauern von dem eigentlichen Steinringe getrennten Abschnitte, die Dr. S. in den vogesischen Mauereinschlüssen für römische Castelle erklärt.

Ueber die ehemalige Bestimmung der Steinringe und Ringwälle herrschte früher und zum Theil noch gegenwärtig die Ansicht, dass sie zu Volksversammlungen, Gerichts- und Opferplätzen gedient hätten; und namentlich ist es, selbst in Deutschland, das mystische Dunkel des Druiden-Dienstes, welcher bei dieser Erklärung eine wichtige Rolle spielt. Dagegen spricht jedoch ihre von Natur feste Lage, die noch durch grossen Aufwand menschlicher Kräfte erhöht worden ist, so wie ihre ganze Gestalt, Ausdehnung und Construction, die ihnen offenbar eine fortificatorische Bestimmung geben und mit Gewissheit annehmen lassen, dass sie die Schutzwehren uncultivirter, nicht in geschlossenen und befestigten Orten wohnender Völker waren, in welche sich dieselben in Zeiten der Gefahr, bei innern und äussern Kriegen mit den Ihrigen und ihrer Habe zurückzogen und vertheidigten, wobei die mehr oder weniger rohe Anlage einen Maasstab für die Culturstufe ihrer Erbauer abgeben kann.

Die Mauereinschlüsse in den Vogesen — ob sie gleich bei der eigenthümlichen Formation des dortigen Sandsteins von Natur im Allgemeinen eine festere Lage haben — gleichen den Steinringen auf den Gebirgen vom Rhein gegen die Elbe vollkommen und haben mit diesen dieselbe Bestimmung gehabt, und so wie die Anlage dieser Stein-

befestigten Raum, wo die Hörigen des Burgherrn mit ihrer Habe in Zeiten der Gefahr Aufnahme und Schutz fanden — mit den Steinringen grosse Verwandtschaft und sind aus ihnen hervorgegangen, nicht aber wie Dr. S. Seite 151 anzunehmen geneigt ist, aus einer Nachahmung der römischen Castelle entstanden, mit denen sie keine Aehnlichkeit haben.

ringe den Germanen und die der Rundwälle östlich von der Elbe den Slawen zugeschrieben werden muss, so können die ganz ähnlichen Mauereinschlüsse in den Vogesen nur den Kelten ihren Ursprung verdanken, und Dr. S. ist daher in einem grossen Irrthum befangen, wenn er dieselben für römische Befestigungen hält, da ihnen, mit Ausnahme des Castells von Heiligenberg, jede Bedingung abgeht, die sie dazu machen könnte.

Dr. S. theilt seine römische Befestigungen in den Vogesen in befestigte Posten oder Castelle, in grosse Mauereinschlüsse und in kleinere befestigte Punkte als Hochwarten etc. und nimmt an, dass die Mauereinschlüsse zur Aufnahme der Bevölkerung des platten Landes mit ihren Viehheerden und sonstiger Habe in Zeiten der Einfälle der germanischen Völker bestimmt waren, während die Castelle, die mit den Mauereinschlüssen in Verbindung standen und eine Besatzung von 150 bis 200 römischen Soldaten gehabt haben sollen, zum Schutz und zur Deckung derselben angelegt gewesen seien.

Zu diesen Castellen zählt er zunächst die Hohschanz als Castell des damit in Verbindung stehenden Mauereinschlusses auf der Schanz und auf dem Bigarrenköpfel und glaubt zwischen ihr und dem Casselt bei Wallendorf an der Sauer eine grosse Aehnlichkeit gefunden zu haben. Bei näherer Ansicht besteht diese Aehnlichkeit jedoch bloß darin, dass beide auf hohen von allen Seiten steil abfallenden Bergplateaus liegen und dass die schmale Felsrippe, welche diese mit der Fortsetzung der Höhe verbindet, bei beiden Durchschnitten und mit besonderer Sorgfalt befestigt war. Der Casselt war, wie auch sein Name und noch mehr die Menge von römischen Alterthümern und Substructionen römischer Gebäude beweisen, ein römisches Castell von grösserer Ausdehnung und Wichtigkeit, das zunächst als befestigte Mansion den Uebergang

der Heerstrasse deckte, die von Metz nach Maastricht (Pons Mosae) ging und hier über die Sauer führte und wovon sich zu beiden Seiten dieses Flusses und besonders auf der südlichen, noch viele Ueberreste erhalten haben. Die vorzüglichste Bestimmung des Casselt war jedoch, den Hauptpass, das Sauerthal, welches aus dem Waldgebirge der Ardennen nach dem Moselthal oberhalb Trier führt, zu sperren, und dieses geschah durch seine feste Lage zwischen der Vereinigung dreier Thäler — der Sauer, der Ur und des Gaibachs — die sämmtlich aus dem Ardenner-Walde herabführen, vollkommen. Der Casselt musste daher von der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts an — wo die Raubzüge und Ueberfälle der Franken begannen, die sie hauptsächlich unter dem Schutz dichter Wälder ausführten — für Trier und das obere Moselthal eine grosse militairische Wichtigkeit haben und hieraus erklärt sich auch die grosse Ausdehnung dieses Castells und die Menge von römischen Alterthümern, die hier gefunden werden. Fragen wir nun: welche Ueberreste, die an die Anwesenheit der Römer erinnern, finden sich auf der Hohschanz? so ist es ein Stück Mauer, welches Dr. S. für römisch hält, weil dasselbe sorgfältiger als die gewöhnlichen Steinringe erbaut und durch Kalkmörtel verbunden ist: sonst keine Spur von römischen Alterthümern, selbst nicht von Münzen. Ist aber dieses Stück Mauer von zweifelhaftem Ursprung hinreichend, die Hohschanz zu einem römischen Castell zu machen, womit ihre Lage, Gestalt und sonstige Construction auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit hat? Ist man nicht vielmehr berechtigt, diese Mauerreste für die Ruinen einer mittelalterlichen Burg zu halten, die in der Hohschanz, dem Reduit des Mauereinschlusses, errichtet worden war, wie ich dieses auf der rechten Rheinseite in ähnlicher Art gefunden habe? Was von der Hohschanz gesagt ist, gilt ebenso von den an-

geblich römischen Castellen auf dem Ringelsberge und zu Girbaden, die beide gleichfalls ohne alle römische Alterthümer sind. Beide liegen zwischen grossen Mauer-
einschlüssen und waren ehemals die Reduits derselben, in
welchen die jetzt in Ruinen liegenden mittelalterlichen
Burgen Ringelstein und Girbaden angelegt worden
sind, und diese Ruinen beweisen, dass man in den Vogesen,
wie auf der rechten Rheinseite, die feste Lage der
Reduits in den alten Steinringen im Mittelalter zur An-
legung von Burgen benutzte, und machen es höchst wahr-
scheinlich, dass auch in der Hohschanz eine Burg existirte,
von welcher die in Mörtel gelegten Mauerreste übrig sind.
Wenn auch die rohe, barbarische Construction und Gestalt
dieser alten Befestigungen, die mit römischen Castellen
nichts gemein haben, Hr. S. von seiner vorgefassten
Meinung nicht zurückzubringen vermochten, so hätte ihn
doch der gänzliche Mangel an römischen Alterthümern in
allen diesen Anlagen gegen den römischen Ursprung der-
selben misstrauisch machen sollen. Er hat dieses auch
gefühlt, sucht sich jedoch durch die Annahme zu helfen,
dass dieselben nicht permanent, sondern nur momen-
tan in Zeiten der Gefahr in römischen Truppenabtheilun-
gen besetzt gewesen wären. Dr. S. scheint eine ganz
unklare Vorstellung von den Einfällen der germanischen
Völker in Gallien und von ihrer Kriegführung, so lange
sie nicht auf bleibende Eroberungen ausgingen, zu haben.
Es waren nicht die Operationen geregelter Kriegsheere,
deren Annäherung man berechnen und gegen welche man
Sicherungsmaasregeln treffen kann, sondern es waren Raub-
und Plünderungszüge von Haufen ausgeführt, die sich zu
grössern Unternehmungen vereinigten, dann wieder trenn-
ten und über grössere Landstrecken verbreiteten; die sel-
ten ihren Gegnern im freien Felde die Spitze boten, son-
dern unter dem Schutz der Wälder, durch unerwartete,

plötzliche Ueberfälle ihr Ziel zu erreichen suchten. Gegen solche Feinde war man niemals gesichert, musste man fortwährend wachsam und gerüstet sein, und sollten daher die alten Befestigungen, die Dr. S. für römische Castelle erklärt, ihre Bestimmung erfüllen, so mussten sie auch eine permanente Besatzung haben. Aber auch zugegeben, dass sie nur von Zeit zu Zeit besetzt gewesen wären, so erklärt dieses den Mangel an Alterthümern eben so wenig, da an Orten, wo römische Soldaten sich auch nur auf kurze Momente aufgehalten haben, wenigstens Münzen von ihnen zurückgelassen worden sind, daher ist schon, ohne Rücksicht auf die Lage und barbarische Gestalt und Construction dieser alten Befestigungen, der gänzliche Mangel an Alterthümern hinreichend, ihnen den römischen Ursprung abzusprechen.

Der wegen seiner Ausdehnung und colossalen Bauart interessanteste Mauereinschluss in den Vogesen und überhaupt aller bekannten Steinringe, die Heidenmauer auf dem Odilienberge, ist von Dr. S. mit besonderer Sorgfalt untersucht und beschrieben worden und er ereifert sich gegen Alle, welche die Erbauung der Heidenmauer den Kelten und nicht mit ihm den Römern zuschreiben*). Als unumstösslichen Beweis für den römischen gegen den kel-

*) Die elsässischen Alterthumsforscher *de Golbéry*, *Schweighäuser* und Andere, und besonders der erstere, haben mehr oder weniger den Ursprung und die Bestimmung der vogesischen Mauereinschlüsse richtig erkannt, und wenn sie bei ihren Vermuthungen nicht immer ganz sicher waren, so lag es hauptsächlich daran, dass ihnen die weite Verbreitung dieser alten Befestigungen unbekannt blieb. Dass dieselben keinen römischen Charakter haben und ihr Ursprung in die vorrömische, keltische Zeit versetzt werden müsse, darüber sind diese Gelehrten im Allgemeinen einverstanden, und hätte Dr. S. schärfer beobachtet, hätte er das Verwandte und Zusammengehörige von dem Fremdartigen zu tren-

tischen Ursprung dieser Mauer gelten ihm die Einschnitte zur Befestigung von hölzernen Schwalbenschwänzen, welche sich in den viereckig zugehauenen Felsblöcken befinden, woraus dieselbe, so wie die Mauer der Frankenburg aufgeführt sind. Die Einschnitte in den Steinen haben eine Länge von 4 bis 6, eine Breite von 2 und eine Tiefe von 1 Zoll und laufen gegen die äussere Seite des Steines verengt zusammen, so dass zwei solcher Einschnitte auf zwei nebeneinander liegenden Steinen einen doppelten Schwalbenschwanz von 8 bis höchstens 12 Zoll Länge und einem Zoll Dicke bildeten. Zur Bekräftigung seiner Behauptung für den römischen Ursprung citirt Dr. S. Vitruvius de Archit. IV.7. Allerdings spricht Vitruv an der angezogenen Stelle von dem einfachen und doppelten Schwalbenschwanz (*Securicula* und *Subscus*), wodurch bei der Zimmerung die Balken an ihren Enden zusammengefügt wurden, wie es unsere Zimmerleute noch heutigen Tages thun; von Mauern und der Verklammerung grosser Felsblöcke durch hölzerne Schwalbenschwänze von 1 Zoll Dicke und 8 bis 12 Zoll Länge ist bei ihm jedoch nicht die Rede.

Hierzu verwendeten die Römer starke Klammern von Eisen, die mit ihren beiden Armen in die nebeneinander liegenden Steine tief eingriffen, und mit flüssigem Blei eingelassen und befestigt waren, wovon sich Dr. S. an der *Porta nigra* in Trier überzeugen kann*). Die Anwendung

nen gewusst, so würde er nicht Römisches und Keltisches durcheinander geworfen, und bei einem richtigern Urtheil Bedenken getragen haben, die Ansichten dieser Männer für „Fabeleien“ (S. 221.) zu erklären.

*) Diese eisernen mit Blei befestigten Klammern sind auch die Ursach von den starken Beschädigungen dieses Thores, namentlich im Innern, und nicht die Mauerbrecher der Alemannen und Franken, wie ein Schriftsteller, den ich übrigens sehr verehere, behauptet

eines so vergänglichlichen und so wenig festen Materials, wie des Holzes und zwar in den angegebenen Dimensionen, bei den Felsblöcken der Heidenmauer, scheint der römischen Solidität, die alles auf die Dauer berechnete, so entgegen, dass man gerade aus dem Mangel von Metall, und namentlich von Eisen, auf einen barbarischen Ursprung der Heidenmauer schliessen möchte. Der Schwalbenschwanz, und hier der doppelte, ist die einfachste Art der Verklammerung, und wenn wir auch keine Nachrichten über seinen Gebrauch bei den Galliern besitzen, so ist dieses noch kein Beweis, dass er von ihnen nicht gekannt und angewendet worden ist. — Im Uebrigen gleicht die Bauart der Heidenmauer und der Mauer der Frankenburg — ob sie gleich einen grössern Aufwand von roher Kraft voraussetzen — den Constructionen der übrigen Mauereinschlüsse vollkommen. Bei allen ist derselbe Mangel von Thürmen zur Seitenbestreichung, so wie von Brustwehren, und dieselbe grosse Anzahl von aus- und einspringenden Winkeln ohne irgend eine Vorrichtung, um den todten (unbestrichenen) Winkel vom Fusse der Mauer fortzuschaffen, sichtbar, und beweisen, dass ihren Erbauern die einfachsten Regeln der Befestigungskunst unbekannt waren. Wie ist es daher möglich, solche rohe, von uncultivirten Völkern aufgeführte Anlagen, für Werke römischer Befestigungskunst auszugeben? Sollten die Mauereinschlüsse zum Schutz der in dieselben geflüchteten Bevölkerung dienen, so mussten sie sich auch vertheidigen lassen und dazu eingerichtet sein,

hat, und den ich an Ort und Stelle von dem Irrthum seiner Ansicht mit dem Bemerkten überzeugt habe: dass jene Mauerbrecher, die das Thor niederwerfen sollten, doch wohl damit an der Aussenseite, wo fast keine Beschädigungen vorkommen, anfangen mussten, ehe sie in das Innere gelangen konnten, und dass nur der Eigennutz seiner Landsleute diese Beschädigungen veranlasst habe, um zu den eisernen in Blei eingelassenen Klammern kommen zu können und dieselben auszubrechen.

und wenn Dr. S. behauptet, diese Mauern seien zu keiner nachhaltigen, sondern bloss zum Schutz vor plötzlichen Ueberfällen, zu einer Vertheidigung auf eine gewisse Zeit (?) bestimmt gewesen, da in kritischen Momenten die römischen Besatzungen der Castelle — die er zu 150 bis 200 Mann annimmt — herbeigeeilt, den Angriff abgeschlagen und dem Feinde den Rückzug abgeschnitten hätten, so ist auch dieses eine ganz unhaltbare Annahme. Die Unternehmungen der Germanen auf der linken Rheinseite bestanden, wie schon bemerkt, aus unerwarteten schnellen Ueberfällen, wozu ihnen die grossen Waldungen der Vogesen vortreffliche Gelegenheit bieten mussten. Wenn es einem Haufen derselben gelungen wäre, an zugänglichen Stellen die Bergfläche, auf welcher der Mauereinschluss lag, zu ersteigen, sich vor der Mauer zu sammeln und festzusetzen, — was nicht schwer sein konnte, da der ganze Fuss derselben, bei ihrer mangelhaften Einrichtung, im todten Winkel lag — so war das Ersteigen und das Eindringen in das Innere ein kurzer Moment, und Schrecken und Verwirrung unter der hier versammelten Menge die nächste Folge. Würde unter solchen Umständen die 150 bis 200 Mann starke römische Besatzung des Castells, zumal wenn der Einbruch zugleich an mehreren Stellen und in grösserer Entfernung von dem Castelle stattgefunden hatte, im Stande gewesen sein, einen vielleicht mehrere Tausend Mann starken Feind so leicht wieder über die Mauer zurückzutreiben?

Die Hohenburg war das Reduit oder Kernwerk der Heidenmauer, und nach der Eroberung durch die Deutschen, wie alte Chroniken und Traditionen versichern, die Burg eines alemanischen Herzogs, wofür auch ihre Benennung spricht. Ob in der römischen Periode ein Castell sich an dieser Stelle befunden hat, ist möglich, bei dem Mangel aller übrigen Alterthümer sind jedoch die wenigen römi-

schen Münzen, die im Innern der Heidenmauer gefunden worden, allein nicht hinreichend, diese Annahme ausser allem Zweifel zu setzen, die erst dann zur Gewissheit werden würde, wenn die beiden Wege, die von Otrott zu ihr hinauf und von ihr nach Barr herabführen, als unzweifelhaft römisch anerkannt werden. Der erste Weg ist bereits von *Schöpflin* für eine Römerstrasse erklärt worden, und er sagt, dass die obere Lage derselben aus regelmässig und sorgfältig zugehauenen Sandsteinen von 1½ bis 6 Fuss bestanden habe. *Schweighäuser* bestreitet den römischen Ursprung wegen der rohen und unregelmässigen Anlage und Dr. S. bemerkt, dass sie gegenwärtig vom Wetter und von Menschenhänden zerstört und ihr ehemaliges Pflaster nur noch stellenweise zu erkennen sei. Unter den vielen Römerstrassen, die ich untersucht habe, ist mir keine vorgekommen, die auf diese von *Schöpflin* angegebene Weise gepflastert wäre: alle hatten als obere Lage die gewöhnliche Decke von feinem Kies, und es ist mir auch nicht bekannt, dass unter den Kaisern solche gepflasterte Strassen, wie zur Zeit der Republik in Italien einige erbaut wurden, angelegt worden sind. Ueber den zweiten Weg, der von Barr nach dem Odilienberge führt und von Dr. S. für eine Römerstrasse gehalten wird, sind die Beweise für diese Annahme noch unsicherer. Aber auch angenommen, dass die Hohenburg ein römisches Castell und die beiden Wege Römerstrassen waren, so sind es zunächst die Eingänge der letztern in die Heidenmauer, welche unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Diese sind nemlich durch die Mauer gebrochen und dabei zeigt sich nirgends eine Vorrichtung zum Verschluss. Man ist daher gezwungen anzunehmen, dass diese Wege und ihre Eingänge in die Mauer später entstanden sind, als diese selbst, und wäre das Ganze eine gleichzeitige römische Anlage, so erscheint es räthselhaft, warum die Römer, denen so

viele Mittel der Kunst zu Gebote standen, diese Eingänge nicht auf irgend eine Weise befestigt und zur Vertheidigung eingerichtet haben sollten, und wäre es auch nur durch einen Thurm geschehen, durch welchen der Weg in das Innere des Mauereinschlusses führte. Diese Widersprüche glaubt Dr. S. durch die überraschende Annahme zu beseitigen, dass die Eingänge für gewöhnlich offen gestanden hätten und dann zugemauert worden wären, nachdem in Zeiten der Gefahr die Bevölkerung mit ihren Heerden sich in den Mauereinschluss geflüchtet gehabt hätte. Welcher Ausweg blieb aber den dahin geflüchteten Menschen, wenn es dem Feinde gelungen wäre, in das Innere einzudringen? Und würde man bei den schnell und unerwartet kommenden Ueberfällen der Alemannen, vor dem rasch nachdringenden Feinde jederzeit im Stande gewesen sein, die Zugänge zu vermauern? Würde eine einfache Vorrichtung zum Verschliessen und Vertheidigen nicht natürlicher und sicherer gewesen sein und dem gesunden und practischen Sinne der Römer mehr entsprochen haben, als die gesuchte und wunderliche Vermauerung des Dr. S.? Die einfachste und natürlichste Erklärung dieser Erscheinung bleibt daher: dass die beiden Wege und ihre drei Eingänge aus einer Zeit stammen, wo die Heidenmauer ihre ursprüngliche Bestimmung bereits verloren hatte, und diese Mauerlücken keine weitere Beachtung fanden.

Von allen alten Befestigungsanlagen in den Vogesen, die Dr. S. für römisch erklärt, ist es allein das Castell von Heiligenberg, das durch seine Lage, Gestalt und Construction und durch die Alterthümer, die in und bei ihm gefunden werden, dafür erkannt werden muss, und gerade bei diesem unzweifelhaft römischen Castell tritt der Umstand ein, dass sich in seiner Nähe keine Mauereinschlüsse befinden, zu deren Schutz es gedient haben könnte, sondern dass es eine befestigte Mansion an einer Heerstrasse

war, die von Strassburg nach dem Innern von Gallien, wahrscheinlich nach Langres (Lingones), führte.

Alle übrigen von ihm in den Vogesen untersuchten Mauereinschlüsse, selbst die Heidenmauer und die der Frankenburg nicht ausgenommen, haben in ihrer Lage, Construction und Gestalt einen so unrömischen, barbarischen Character, dass sie, bei dem überdies gänzlichen Mangel an römischen Alterthümern, eben so wenig, wie die ähnlichen alten Befestigungen auf der rechten Rheinseite, den Römern zugeschrieben werden können. — Wäre Dr. S. mit schärferer Auffassung in den Gegenstand der Untersuchung eingedrungen, so hätte er — auch wenn ihm die wirklich römischen Befestigungen, wovon sich auf beiden Seiten des Rheins noch Ueberreste über dem Boden erhalten haben, unbekannt waren — auf die gänzliche Verschiedenheit, die zwischen dem Castell von Heiligenberg und den von ihm untersuchten Mauereinschlüssen stattfindet, geführt werden müssen, und eine solche Erkenntniss würde seinen Untersuchungen mehr genutzt haben, als die vielen Citate aus alten Schriftstellern, die er von Seite 75 bis 86 über die Lage, Gestalt etc. der römischen Castra und Castella anführt, da solche Citate nur dann als Beweismittel dienen können, wenn sie richtig verstanden und angewendet werden.

Wir haben bereits früher auf das Vorkommen dieser Steinringe auf den Gebirgen, die das obere linke Rheinthal bis zur Nahe herab begrenzen, aufmerksam gemacht, und ihre Bestimmung kann nur gewesen sein, feindlichen Angriffen, die von der Rheinebene aus gegen das Innere von Gallien erfolgten, Schranken zu setzen und zugleich der dortigen Bevölkerung als Zufluchtsörter zu dienen, und da diesen alten Befestigungen der römische Ursprung durchaus abgesprochen werden muss, so kann ihr Entstehen nur in die vorrömische, keltische Periode, in die Zeit versetzt werden, wo germanische Völker anfangen, durch Waffen-

gewalt sich auf dem linken Rheinufer festzusetzen — die ältesten Nachrichten, die wir von dieser Gegend besitzen nennen von S. nach N. längs dem Rhein: die Sequaner, Mediomatriker, Trevirer und es ist sehr wahrscheinlich, dass ursprünglich die Nahe der Grenzfluss zwischen den beiden letzten Völkern gewesen ist. Julius Caesar*) setzt bereits zwischen die Mediomatriker und Trevirer die Tribocher, von denen Strabo**) sagt: sie seien ein germanisches Volk, das seine Heimath verlassen und sich dort angesiedelt habe, und der spätere Plinius***) nennt ausser den Tribochern noch die Nemeter und Vangionen, verwechselt jedoch die Wohnsitze der beiden ersten. Von jetzt an ist von den Mediomatrikern diessseits der Vogesen, in der Rheinebene, nicht mehr die Rede — diese drei germanischen Völker, die Tribocher, Nemeter und Vangionen werden von Caesar†) als Bestandtheile des Heeres Ariovists genannt, und es entsteht die Frage: hatten sich dieselben bereits vor der Ankunft Ariovists in Gallien festgesetzt? Von den Tribochern ist dieses fast mit Gewissheit anzunehmen, da sie von Caesar bereits in der Reihe der am linken Rheinufer wohnenden Völker genannt werden, und er ihnen, nach der siegreichen Schlacht über Ariovist, hier wohl keine Wohnsitze angewiesen haben würde, wenn sie hier nicht schon früher festgesessen und sich jetzt unterworfen hätten. Von den Nemetern und Vangionen bleibt es zweifelhaft, da sie Caesar nicht unter den am linken Ufer wohnenden Völkern ausdrücklich nennt. Wenn sie aber auch in dieser Zeit hier noch nicht feste Sitze hatten, so müssen sie sich bald — in der unruhigen Zeit, die zwischen dem Abgang Caesars aus Gallien und

*) De bello gall. IV. 10.

**) IV. §. 3.

***) Hist. nat. IV. 31.

†) De bello gall. I.

der Schlacht von Actium liegt (zwischen 52 und 31 vor Ch.) — auf dem linken Ufer festgesetzt haben. Ueber alle diese Ereignisse schweigt die Geschichte und die wenigen Andeutungen, die wir aus den Commentarien Caesars entnehmen können, betreffen die Sequaner und ihr Verhältniss zu Ariovist; von den Mediomatrikern und ihren Kämpfen mit den Germanen ist bei ihm nicht die Rede. Dass die Mediomatriker nicht freiwillig über die Vogesen zurückgewichen sind und die fruchtbare Rheinebene ihren Gegnern ohne Kampf überlassen haben, liegt in der Natur der Sache, und die Annahme von *Schöpflin*, dass das Verschwinden derselben aus dem heutigen Elsass einer Uebersiedelung in die *Agri decumates* durch die Römer zugeschrieben werden müsse, würde nur auf einen kleinen Theil dieses Volks bezogen werden können und müsste in eine spätere Zeit versetzt werden, nachdem die Marcomannen das heutige Schwaben verlassen hatten (gegen das Jahr 9 v. Chr.), von wo an erst die Organisation der *Agri decumates* möglich wurde. Ich setze daher das Entstehen der Steinringe auf den Gebirgen des untern Elsass bis zur Nahe herab in das Jahrhundert vor Christus und schreibe dieselben den Mediomatrikern und den Kämpfen zu, welche sie mit den genannten germanischen Völkern um den Besitz der linken Rheinebene führten.

Dass sich die Gallier bei Kriegsgefahren in entlegene und von Natur geschützte Gegenden flüchteten und sich daselbst befestigten, wissen wir aus den Commentarien Caesars, und dass sie sich noch später hinter von Steinblöcken aufgeführten Wällen vertheidigten, erzählt Tacitus bei Angabe des Gefechts von Riol, wo der Trevirer Valentinus zur Deckung von Trier gegen die von Mainz anrückenden Römer eine Stellung genommen hatte*).

*) . . . (Cerealis) Rigodulum venit, quem locum magna Treverorum manu Valentinus in-sederat, montibus aut Mosella omne

In der ersten kräftigen Zeit der römischen Herrschaft hatten diese Mauereinschlüsse ihre Bedeutung verloren und blieben unbenutzt, und erst in der späteren römischen Periode, während der Einfälle der germanischen Völker und während der eigentlichen Völkerwanderung, ja selbst noch nach dieser bis die sich umgestaltenden Formen Stabilität bekommen hatten, mögen sie wieder von den dortigen Bevölkerungen als Zufluchtsörter benutzt worden sein*), bis aus ihnen endlich zum Theil Burgen des Mittelalters entstanden, wie wir oben gesehen haben.

Die zweite Frage, womit wir uns zu beschäftigen haben, betrifft die Annahme des Dr. S. über die römische Befestigung des linken Rheinuferes.

Im neunten Capitel seiner Schrift (S. 124 u. f.), welches von dem römischen Befestigungswesen auf der linken Rheinseite handelt, nimmt Dr. S. drei Vertheidigungslinien an, die parallel hinter einander und mit dem Rheine, sich von der Schweiz bis in die niederrheinische Ebene erstreckt haben sollen. Die erste bildeten, nach dieser Annahme, die Anlagen des Drusus längs dem Flusse; die Befestigungen, die unter Diocletian angelegt wurden, sollen die zweite Linie gebildet haben, die einige Meilen hinter der ersten gelegen war und von welcher Dr. S. noch deutliche Spuren in der elsässischen Ebene entdeckt haben will; die dritte Linie endlich, die stärkste von allen, soll Valentinian I. ihren Ursprung verdanken und auf den Gebirgen, die das linke Rheinthal begrenzen, errichtet gewesen sein, und zu ihr werden die alten Be-

septum, et addiderat fossas obicesque saxorum etc. Tacit. histor. IV. 71.

*) Dieses wird in Beziehung auf die Heidenmauer durch das interessante Citat bestätigt, welches Dr. S. Seite 144 aus der Chronik des 14. Jahrhunderts von Jacob von Königshoven mittheilt.

festigungen in den Vogesen, die Langmauer bei Trier u. s. w. gezählt. Als Beweisstelle für diese letztere Annahme werden die Worte des Ammianus Marcellinus (XXVIII. 2.) angeführt: „At Valentinianus magna animo concipiens et utilia, Rhenum omnem a Raetiarum exordio adusque fretalem Oceanum magnis molibus communiebat, castra extollens altius et castella, turresque assiduas per habiles locos et opportunos, qua Galliarum extenditur longitudo etc.“ — denn, fährt Dr. S. fort: „Wenn Valentinian seine Postenkette so nahe am Rheine, wo man sie gewöhnlich sucht, hingezogen hat, wo lagen denn die Castelle des Drusus? Wo befanden sich insbesondere die grossen Fortificationsanlagen mit denen unter Diocletian das linke Rheinufer gesichert wurde? Wohin setzten Constantin und Julian ihre Befestigungen, mit denen sie die bereits vorhandene Grenzwehr verstärkten? Sollen alle diese Anlagen auf einem so engen Raume nahe ans Ufer zusammengedrängt worden sein u. s. w.“

Die Antwort auf diese Fragen geben die geschichtlichen und geographischen Nachrichten, die wir bis auf die Notitia imperii von dem linken Rheinufer besitzen, geben selbst die heutigen Orte, in denen sich die alten Namen erhalten haben und wo sich römische Alterthümer finden. Es waren, mit Ausnahme einiger später entstandenen, wovon Colonia Agrippinensis und Trajana die bedeutendsten sind, die ursprünglich von Drusus längs dem linken Ufer und mehr rückwärts in der Thalebene angelegten Befestigungen, die, nach vorausgegangenen grossen Zerstörungen in der zweiten Hälfte des dritten und gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts, zuerst unter Diocletian und dann von Valentinian I. vom Grunde aus wiederhergestellt wurden.

Die Einfälle der germanischen Völker in Gallien, der Alemannen am Ober- und der Franken am Niederrhein,

begannen, bei der allgemeinen Auflösung des römischen Reichs unter Gallienus und nahmen nach der Ermordung des Postumus (268), der die Rheingrenze mit kräftigem Arm geschützt hatte, eine grosse Ausdehnung. Durch Aurelian (ermordet im J. 275) und nach ihm durch Probus (ermordet 282) wurde diesen Raubzügen und Zerstörungen auf kurze Zeit Einhalt gethan, die Deutschen über den Rhein zurückgetrieben und selbst (besonders die Alemannen) in ihrem eigenen Lande glücklich bekämpft. Nach dem Tode von Probus durchbrach jedoch die von ihm mit grosser Kraft zurückgehaltene Völkerwuth von neuem die Dämme und stürzte sich mit grösserer Wuth als früher über Gallien, wo die Verheerungen bis nach Diocletians Regierungs-Antritt (284) fort dauerten. Dass die Angriffe und Zerstörungen der Alemannen und Franken zunächst gegen die Befestigungen am linken Rheinufer gerichtet waren, liegt in der Natur der Sache, und wenn auch durch Probus Einiges für die Wiederherstellung des früher Zerstörten geschehen sein sollte, so ist gewiss auch dieses bis zum Jahre 286 wieder vernichtet worden. Diocletian fand daher in diesem Jahre die Befestigungen längs dem linken Rheinufer zerstört und in Trümmern und was er durch seinen Mitregenten Maximian I. und dessen Caesar, Constantius I., ausführen liess, betraf den Wiederaufbau der alten Befestigungsanlagen. Von einer neuen Befestigungslinie ist nirgends die Rede, und alle historischen und geographischen Nachrichten, die wir von diesem Zeitabschnitt ab besitzen, nennen immer und immer wieder die alten Namen, die grösstentheils schon von Augustus an bekannt sind. Versteht Dr. S. unter der zweiten Befestigungslinie, wovon er in der elsässischen Ebene deutliche Spuren entdeckt haben will, die an der grossen Heerstrasse, die von Augusta Rauracum durch diese Ebene und an der Ill herab nach Strassburg führte,

befestigten Etappenorte oder Mansionen, so hat er Recht, dann aber war diese Linie längst vor Diocletian vorhanden.

Aehnliche Verheerungen, wie vor Diocletian, trafen Gallien gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts unter Constantius II., so dass am kaiserlichen Hofe diese Provinz bereits für verloren gehalten wurde*) und der Kaiser in dieser Bedrängniss sich genöthigt sah, seinen Vetter Julian, gegen den er nicht ohne Grund eine grosse Abneigung fühlte, zum Caesar zu ernennen und nach Gallien zu senden (355). Julian fand Strassburg, Brumpt, Selz, Rheinzabern, Speier, Worms und Mainz im Besitz der Alemannen, und als er (356) von Brumpt nach Cöln marschirte, um diese Stadt, die im Jahre 355 von den Franken erobert und zerstört worden war, wieder zu besetzen, so traf er auf diesem ganzen Zuge ausser Remagen und einen Thurm bei Cöln, keinen Ort mehr**). Erst nachdem Julian die Alemannen über den Rhein zurückgetrieben und sie durch wiederholte Einfälle in ihrem eignen Lande gezüchtigt, auch vor den Franken am Niederrhein sich Ruhe verschafft und sie aus Castra Herculis (Doorenburg in der Ober-Betüwe, in dem Theilungswinkel zwischen Waal und Rhein), Quadriburgium (Qualburg bei Cleve) Tricesimae (sonst Colonia Trajana bei Xanten) Novesium, Bonna, Antunnacum und Bingio vertrieben hatte, dachte er daran (359), die zerstörten Mauern der wiederbesetzten Plätze auszubessern***), und fuhr noch im Jahre 360, nach einer glücklichen Unternehmung gegen die Attuarischen Franken auf dem rechten Rheinufer mit diesen Restaurationen fort †). An eine gründliche Wiederherstellung der gänzlich zerstörten rheinischen Befes-

*) Ammian. Marcell. XV. 8.

**) Ammian. Marcell. XVI. 1. 2. und 3.

***) Ammian. Marcell. XVIII. 2.

†) Ammian. Marcell. XX. 10.

tigungslinie durch Julian ist jedoch dabei nicht zu denken. Für ein so grosses Unternehmen fehlten ihm die Mittel und die Zeit, da er schon im Jahre 361 mit dem besten Theile des gallischen Heeres nach dem Orient aufbrach und Gallien von Neuen den Einfällen der germanischen Völker Preis gab, welche auch, auf die Nachricht von seinem Tode (363), ihre Verheerungen abermals begannen*). Julians Nachfolger, Jovian, starb bereits 7 Monate nach seinem Vorgänger in Kleinasien, worauf Valentinian I. im Jahre 364 zum Kaiser ernannt wurde. Dieser bekämpfte vom Jahre 364 bis 367 die Alemannen auf dem linken Rheinufer und erst nachdem er dieselben im Jahre 368 in ihrem eigenen Lande bei Solicinum (dem heutigen Rottenburg) in einer entscheidenden Schlacht besiegt hatte**), schritt er im Jahre 369 zur Befestigung der Rheingrenze. Wollte man auch annehmen, dass die durch Julian in den Jahren 359 und 360 wieder in Vertheidigungszustand gesetzten festen Plätze durch die erneuerten Einfälle der Alemannen (zwischen 363 und 367) nicht wieder zerstört worden waren, was jedoch ganz unwahrscheinlich ist, so musste sich doch, durch die vorausgegangene gänzliche Zerstörung der rheinischen Vertheidigungslinie, die durch Julians Restaurationen nur unvollkommen hergestellt worden sein konnte, dieselbe in einem Zustande befinden, der einen gänzlichen Neubau derselben nöthig machte. Wir müssen daher die Befestigungen Valentinians da suchen, wohin sie Ammianus Marcellinus versetzt, zunächst dem Rheine, und nicht in den Vogesen und auf den Gebirgen des linken Rheinufers — und wenn Dr. S. seine Annahme besonders durch den Ausdruck des Geschichtschreibers zu begründen sucht: *castra extollens*

*) Ammian. Marcell. XXX. 7.

**) Ammian. Marcell. XXVII. 10.

altius et castella, so ist dieses altius auf die Höhe der Mauern und nicht auf die höhere Lage der Befestigung zu beziehen, denn wir finden später die castra und castella noch da, wo sie früher lagen. Die Turres per habiles locos et opportunos mögen eine Zugabe sein, womit Valentinian die frühere Vertheidigungslinie verstärkte und sie mussten, um ihrer Bestimmung als Hochwarten zu entsprechen, eine hohe Lage haben. Auf dem linken Thalrande zwischen Bingen und Bonn lassen sich die Ruinen mehrerer mittelalterlichen Burgen nachweisen, die auf römischen Befestigungen — wahrscheinlich solchen Thürmen — errichtet waren und es ist bemerkenswerth, dass sie fast sämmtlich Thaleinschnitten gegenüber lagen, die sich von dem Gebirge auf der rechten Rheinseite gegen den Fluss herabsenken. Für die Behauptung des Dr. S. spricht weder das Zeugniß des gleichzeitigen Ammianus Marcellinus, noch ein späteres. Die Peutingersche Tafel und das Itinerar, die beide in der Gestalt, in der wir sie besitzen, besonders das letztere, aus sehr später Zeit datiren, nennen an den am linken Rheinufer herablaufenden Strassen noch immer dieselben Orte, die wir im Allgemeinen seit Augustus kennen, und diese Orte waren die Castra und Castella, welche die Vertheidigungslinie des Rheins bildeten. Von Strassen, die parallel mit dem Rheine über das Gebirge liefen und von Orten, die an ihnen lagen, ist in beiden nicht die Rede. Ebenso führt die Notitia imperii, das späteste römische Document von dieser Gegend, bei dem Abschnitt der Vertheidigungslinie von Selz bis Andernach dieselben befestigten und mit Truppen besetzten Plätze auf, die bereits seit der frühesten römischen Periode bekannt sind, und besässen wir von der Notitia den Tractus Argentoratensis und Germania secunda, so hätten wir von der Grenze der Sequaner bis zur Nordsee eine vollständige Uebersicht der römischen

Befestigungsanlagen auf dem linken Rheinufer, nebst den Truppen, die zu ihrer Vertheidigung in der spätesten Zeit der römischen Herrschaft aufgestellt waren, und wir würden uns, wie bei dem Abschnitt von Selz bis Andernach überzeugen, dass die Plätze, welche die Vertheidigungslinie bildeten, am Rhein und in der linken Thalebene desselben und nicht auf den rückwärtigen Gebirgen lagen.

Die Etappenorte, oder Mansionen an den Strassen, die vom Rhein nach dem Innern von Gallien führten, scheinen bereits von Postumus an befestigt gewesen zu sein: von der Mehrzahl, besonders von solchen, die an Flussübergängen lagen, lässt sich dieses bestimmt nachweisen. Diese Mansionen bildeten allerdings befestigte Linien hinter einander, jedoch von sehr verschiedenen und unregelmässigen Abständen, und haben mit den beiden Befestigungslinien, die nach der Behauptung des Dr. S. von Diocletian und Valentinian I. angelegt worden sein sollen, nichts gemein.

Wo sich auf dem linken Rheinufer Reste römischer Befestigungsmauern über dem Boden erhalten haben, sind die spätern Restaurationen sichtbar. Die ältesten Mauerreste liegen unten und zeichnen sich ebenso durch ihre schöne als feste und solide Bauart aus und bestehen grösstentheils aus Legions- und Cohorten-Stempeln, die durch starke Lagen von dem festen altrömischen Mörtel verbunden sind. Sie dienten den spätern Restaurationen zum Fundament und sind oft dicht neben einander von sehr ungleicher Höhe, so dass noch deutlich zu erkennen ist, bis wie weit die Mauer zerstört worden war. Die auf ihnen ruhenden Restaurationen sind mehr oder weniger roh, besitzen lange nicht das schöne Ebenmass und die Festigkeit des alten Fundaments und sind häufig aus Trümmern zerstörter Gebäude aufgeführt. Unter mehreren Beispielen, die ich anführen könnte, mache ich nur auf die

Ueberreste der römischen Umfassungsmauer von Cöln an der Nord- und Westseite, so wie auf die zum Theil noch erhaltenen römischen Mauern des Schlosses Bürgel aufmerksam, das in Folge eines Rheindurchbruchs bei Zons im 14. Jahrhundert vom linken auf das rechte Rheinufer versetzt worden ist. Dieses Schloss war eins von den kleinen, zur Beobachtung des Flusses mit Reiterei besetzten Castellen, deren mehrere von Cöln abwärts in den grossen Krümmungen lagen, die der Rhein nach Osten macht, und es ist, wegen seiner entfernten Lage von der Hauptstrasse, weder in der Peutingerschen Tafel, noch im Itinerar genannt. Bei ihm ist die älteste römische, aus Ziegeln mit starker Mörtelverbindung aufgeführte Mauer an einer Stelle noch über 9 Fuss hoch, und auf ihr, wo sie niedriger wird, ruht eine Gussmauer von höchst roher Arbeit, aus deren Füllung bereits mehrere Altäre und Votivsteine hervorgezogen worden und andere, die noch in der Füllung liegen, sichtbar sind. Aus diesen und ähnlichen Beispielen könnte sich Dr. S. überzeugen, dass seine eingebildeten Befestigungslinien nicht hinter, sondern aufeinander gelegen haben.

Ebenso wie über dem Boden lassen sich unter demselben die beiden Perioden der grossen Zerstörungen, welche die rheinischen Befestigungen trafen, verfolgen. Man fand nämlich fast aller Orten, wo Nachgrabungen in römischen Ruinen stattgefunden haben, in verschiedener Tiefe unter der jetzigen Oberfläche, zwei fast immer in der Höhe von 3 bis 6 Fuss übereinander liegende und parallel laufende Schichten von Kohlen und Asche mit Ueberresten von Estrich-Fussböden, Ziegeln, Scherben, Mauerwerk u. s. w. untermischt, und wäre man bei solchen Nachgrabungen aufmerksam auf die Münzen, die sich zwischen den verschiedenen Schichten finden, so würde man gleichfalls über die Zeit der Zerstörung zu einem Resultate ge-

langen. So fand Referent im Jahre 1828, als man nördlich von Bonn, von dem sogenannten Heerwege bis nördlich vom Jesuiterhof, das hohe Ufer längs dem Rheine zur Anlage des Leinpfades tiefer landeinwärts abgestochen hatte, in der Tiefe von 7 bis 8 Fuss unter der gegenwärtigen Oberfläche eine erste und 4 bis 5 Fuss tiefer eine zweite Schicht von Kohlen und Asche, die sich zusammenhängend in der ganzen angegebenen Entfernung parallel mit einander fortzogen und zwischen und über ihnen zwei mehrere Fuss dicke Lagen von römischem Bauschutt aller Art, welche den Beweis liefern, dass die *Castra Bonnensia* — die auf der alten Mauer, vom Heerweg bis nördlich vom Jesuiterhof, und vom Rhein bis westlich zum Reuterweg lagen und wahrscheinlich ein regelmässiges Viereck bildeten — zweimal durch Feuer zerstört worden sind.

Die letzte Frage betrifft die Langmauer bei Trier, wobei sich Referent zugleich auf dasjenige bezieht, was von ihm über dieselbe in dem V. und VI. Heft der Jahrbücher des Vereins, von Seite 383—389 gesagt ist.

Dr. S. hält dieselbe, gleich den alten Mauereinschlüssen in den Vogesen, für einen Zufluchtsort der Bevölkerung des platten Landes bei den Einfällen der germanischen Völker und zwar für den grössten auf der linken Rheinseite, weil die zahlreiche Bevölkerung der Umgegend des mächtigen Trier, auch die grösste fortificatorische Anlage dieser Art erfordert habe, wobei er annimmt, dass das befestigte Trier zum Schutz und zur Deckung derselben gedient habe. Untersuchen wir zunächst die Lage, Construction und Gestalt der Langmauer, so wie ihre grosse Ausdehnung und die Beschaffenheit des Terrains, das von ihr eingeschlossen wird, um zu sehen, ob sie in diesen Beziehungen eine Aehnlichkeit mit den alten Befestigungen in den Vogesen hat und eine fortificatorische Bestimmung gehabt haben kann.

Das Characteristische aller Mauereinschlüsse in den Vogesen, die von Dr. S. untersucht worden sind — mit Ausnahme des Castells von Heiligenberg, das von ihm irrthümlich für einen solchen gehalten wird — ist, dass sie auf hohen Bergkuppen liegen, die mehr oder weniger von schroffen, grösstentheils senkrechten Felsmassen rings umgeben sind, und dass man an Stellen, die von Natur weniger geschützt und zugänglicher waren, durch mehrfach hinter einander gelegte Mauern, Wälle und Gräben diesen Mangel zu ersetzen gesucht hat. In der Schwierigkeit, zu der eigentlichen Befestigung, dem Steinringe, zu gelangen, beruhte bei allen diesen Anlagen hauptsächlich ihre Festigkeit, und die Natur hatte dafür mehr gethan, als die rohe Kraft der Menschen. Dagegen liegt die Langmauer auf einem ringsum leicht zugänglichen, zum Theil ganz ebenen Terrain, und der Zugang zu ihr war nicht durch vorliegende Mauern, Wälle oder Gräben gesichert, so dass man an sie herankommen konnte, ohne auf ein natürliches oder künstliches Hinderniss zu stossen — und wo sie im Süden und Norden über das tief eingeschnittene, felsige Kyllthal setzte, oder zu beiden Seiten desselben über weniger bedeutende Nebenthäler führte, wurde sie von dem vor ihr liegenden Terrain so überhöht und beherrscht, dass ihre Vertheidigung unmöglich gewesen sein würde. Vergleicht man daher die Lage der Langmauer mit der Lage der Mauereinschlüsse in den Vogesen, so gehört eine überaus grosse Befangenheit in eine vorgefasste Ansicht dazu, um nicht auf den ersten Blick die gänzliche Verschiedenheit, die zwischen beiden stattfindet, zu entdecken.

Was die Construction und Gestalt der Langmauer betrifft, so habe ich im Süden und Westen, wo das Fundament gewöhnlich in Kalkmörtel gelegt ist, dasselbe gegen $2\frac{1}{2}$ und im Norden und Osten, wo es grossentheils

aus Sandsteinplatten besteht, die auf die hohe Kante ohne Mörtelverbindung neben einander gestellt sind, $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuss breit gefunden. Nach den Steinen, die zu beiden Seiten des Fundaments wallförmig aufgehäuft sind, kann die Mauer nur 6 bis höchstens 8 Fuss hoch gewesen sein und der obere Theil derselben scheint durchgängig — auch wo das Fundament in Mörtel gelegt ist — aus lose auf einander geschichteten Steinlagen bestanden zu haben. Dass es eine einfache Mauer ohne alle Einrichtung für die Vertheidigung war, ist schon früher gesagt worden, und wenn Dr. S. angiebt, dass sich auch bei den vogesischen Mauereinschlüssen weder Thürme zur Seitenbestreichung noch Brustwehren finden, so würde der Mangel derselben, bei der äusserst festen Lage, den jene Befestigungen von Natur hatten, weniger fühlbar gewesen sein; sie würden aber auch ihnen nicht fehlen, wenn es römische Anlagen wären. Bei der leicht zugänglichen Lage der Langmauer hingegen, waren ein vorliegender, breiter und tiefer Graben, Thürme zur Seitenbestreichung und eine Brustwehr mit Zinnen unerlässlich, wenn sie vertheidigungsfähig sein sollte, und da wir sie bereits für eine römische Anlage anerkannt haben, so können wir aus dem Mangel aller Vertheidigungs-Einrichtungen mit grosser Bestimmtheit schliessen, dass sie keine fortificatorische Bestimmung gehabt hat. Gläubt Dr. S., dass durch die grosse Höhe der Langmauer, die er zu 10 bis 12 Fuss annimmt, dieser Mangel ersetzt worden sei, so ist er im Irrthum, denn ohne Thürme und Brustwehr würde eine 12 Fuss hohe Mauer ganz im todten Winkel liegen, die Angreifer decken und ihre Vertheidigung viel schwieriger sein, als wenn sie nur 3 bis $3\frac{1}{2}$ Fuss hoch wäre.

Zu dieser von Natur nicht festen Lage und zu dem gänzlichen Mangel an Einrichtungen für die Vertheidigung kommt die ausserordentliche Ausdehnung der Langmauer

von $9\frac{1}{2}$ bis 10 geogr. Meilen. Jeder Sachkenner wird Dr. S. versichern, dass eine solche Mauer sich selbst auf kurze Zeit nicht vertheidigen lässt, mag auch die Anzahl der zur Vertheidigung aufgestellten Truppen noch so gross sein, weil selbst ein schwächerer Feind, der seine Angriffe gegen einen oder gegen mehrere Punkte der Mauer zugleich richtet, jederzeit da, wo er angreift, den Vertheidigern überlegen sein und sie bewältigt haben würde, ehe aus grösserer Ferne Unterstützung herbeieilen könnte, da der Angriff mit concentrirten Massen ausgeführt werden würde, während die Vertheidiger auf einen Raum von 10 Meilen Ausdehnung vertheilt sind. Und wenn Dr. S. endlich annimmt, dass das befestigte und mit Truppen besetzte Trier zum Schutz und zur Deckung der Langmauer gedient habe, so ist auch diese Voraussetzung eine Illusion. Der südlichste Theil der Langmauer liegt gegen 1 Meile von Trier entfernt und ist durch die Mosel und den schwer zugänglichen linken Thalrand des Flusses davon getrennt, und von Trier bis zu dem nördlichen Theil der Mauer sind gegen 5 und bis zu dem östlichen 3 bis 4 Meilen. Die Angriffe der vom Rhein kommenden Franken würden zunächst gegen den östlichen und nördlichen Theil derselben gerichtet gewesen sein und würden als plötzliche und unerwartete Ueberfälle von den Wäldern aus stattgefunden haben, die sich wahrscheinlich damals wie jetzt von ihr gegen den Rhein hin erstreckten, so dass diese raublustigen Barbaren längst mit ihrer Beute in Sicherheit gewesen sein würden, ehe Hilfe von Trier herbei kommen konnte. Ueberhaupt würde der Einschluss der Langmauer, wenn er die Bestimmung gehabt hätte, die Reichthümer und Schätze des platten Landes in sich aufzunehmen, auf die anfangs nur auf Raub und Beute ausgehenden Germanen eine grosse Attractionskraft ausgeübt haben, da sie hier beisammen fanden, was sie sonst erst mühsam zusammen rauben mussten.

Schliesslich fragen wir, wenn die Langmauer zu dem von Dr. S. angegebenen Zweck gedient hat, wozu die grosse Ausdehnung derselben, die einen Flächenraum von mehr als 5 Quadratmeilen umschliesst? Will man die Bevölkerung von Trier auch noch so zahlreich annehmen, so würde sie mit ihrem Vieh und sonstiger Habe immer nur einen kleinen Theil dieses innern Raumes ausgefüllt haben — und von den Bewohnern der nächsten Umgebung von Trier könnte nur die Rede sein, da bei der Schnelligkeit, womit die Germanen ihre Raubzüge auszuführen pflegten, entfernter Wohnende nicht Zeit gehabt haben würden, den Zufluchtsort zu erreichen.

Aus diesen Gründen muss ich der Behauptung widersprechen, dass die Langmauer eine fortificatorische Bedeutung gehabt und als Zufluchtsort gedient habe, und eben so in Abrede stellen, dass sich in der Nähe von römischen Befestigungen besondere befestigte Räume befanden, die in Kriegszeiten für die Bewohner des platten Landes als Zufluchtsorte dienten, wie sich Dr. S. dieselben denkt und womit er einen bis jetzt übersehenen Gegenstand in das römische Befestigungswesen eingeführt zu haben glaubt. Auch ist es ihm nicht gelungen, für diese Behauptung das Zeugniß eines alten Schriftstellers beizubringen, so sehr er auch bemüht gewesen ist, seiner Annahme Geltung zu verschaffen — die natürlichen Schutz- und Zufluchtsorte in Zeiten der Gefahr, waren die befestigten Plätze, die Oppida und Castella, und nur in solchen fand die Bevölkerung der nächsten Umgegend Sicherheit, wie aus vielen Stellen der alten Autoren bewiesen werden könnte.

Da nun der Langmauer jede fortificatorische Bestimmung abgesprochen werden muss, so kann sie nur zum Behuf einer Einfriedigung angelegt worden sein, und mit Rücksicht auf das Terrain, das sie umgiebt, habe ich be-

reits*) die Vermuthung ausgesprochen, dass dieser Mauer-
einschluss ein grosser Wildpark gewesen sei, wie die
späteren Kaiser von Maximian I. an bei Mailand, Trier,
Lyon und bei andern Orten hatten, und es lässt sich nicht
leicht eine Terrainstrecke denken, die für einen solchen
Zweck geeigneter gewesen wäre. Das tief eingeschnittene
Thal der Kyll mit seinen bewaldeten Seitenschluchten in
der Mitte, die hohe, freie wellenförmige Landschaft auf
der rechten und die mehr unebene und grösstentheils be-
waldete auf der linken Seite des Flusses, gestatteten, bei
der grossen Ausdehnung und der Terrainverschiedenheit
des innern Raumes, für alle Arten von Wild besondere
Vivaria**) anzulegen, wobei selbst der Kyllfluss für Fische,
Wasservögel u. s. w. benutzt werden konnte***).

Berlin, im Dezember 1844.

Schmidt.

*) Im V. und VI. Heft der Jahrbücher des V. Seite 386. u. f.

**) Ueber Vivarium und die verschiedenen Arten von Thieren, die
von den Römern in solchen Gehegen — sive ad quaestum, sive
ad voluptatem — aufbewahrt wurden, vergl. Forcellini Lex.

***) Wird die Langmauer als Einfriedigung eines Wildgeheges an-
erkannt, dann ist fast mit Gewissheit anzunehmen, dass die
Ruinen der grossen römischen Villa, die in den 1830er Jah-
ren bei Fliessem in der Nähe des nordwestlichen Theils der
Mauer entdeckt worden sind, einer kaiserlichen Jagdvilla an-
gehörten, wofür sie auch von dem Architekten *Chr. W. Schmidt*
gehalten worden sind, da die nicht freundliche Gegend, in
welcher jene Ruinen liegen, wenig Einladendes hat, um für ei-
nen andern Zweck einen solchen Prachtbau aufzuführen. Dabei
möchte man, bei der grossen Ausdehnung dieses Wildparks, auf
die Vermuthung gerathen, dass sich auch an der Ost- oder
Nordseite desselben, noch eine zweite ähnliche Villa befunden
habe. —